

## **Bestätigung**

### **der Qualifikation bzgl. Auslegung, Herstellung, Prüfung, Dokumentation, Gebrauch, Wartung und Inspektion von zulassungspflichtigen Versandstücken für radioaktive Stoffe**

---

Hiermit wird bestätigt, dass die Firma

#### **GNS Gesellschaft für Nuklear Service mbH, Essen**

über ein für Auslegung, Herstellung, Prüfung, Dokumentation, Gebrauch, Wartung und Inspektion von zulassungspflichtigen Versandstücken für radioaktive Stoffe geeignetes Managementsystem auf der Grundlage der

*BAM-GGR 011 „Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Verpackungen zulassungspflichtiger Bauarten von Versandstücken zur Beförderung radioaktiver Stoffe“ Rev. 1 vom 1. Oktober 2018, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der BAM Band 48, 3/2018, S. 109-121*

verfügt.

Die Firma GNS hat im Zuge des Audits zur Ausstellung des DIN EN ISO 9001-Zertifikates für ihr Qualitätsmanagementsystem der BSI Group Deutschland GmbH nachgewiesen, dass sie über qualifiziertes Personal, geeignete Einrichtungen und Verfahrensweisen verfügt, die eine qualitätsgesicherte Entwicklung und Herstellung o. g. Verpackungen gestatten.

Die BAM und der TÜV Rheinland Industrie Service, Berlin haben sich zusätzlich am 04. und 05. September 2024 im Zuge eines Audits zur Überprüfung der Anwendung des Qualitätsmanagementsystems bzgl. Auslegung, Herstellung, Prüfung, Dokumentation, Gebrauch, Wartung und Inspektion von zulassungspflichtigen Versandstücken für radioaktive Stoffe davon überzeugt, dass Prozesse und organisatorische Strukturen vorhanden sind, zielgerichtet weiter optimiert werden und erkannten Schwachstellen im notwendigen Umfang begegnet wird. Dies schließt die im Zuge dieses Audits festgelegten Maßnahmen und Empfehlungen ein.

**Geltungsbereich:**

**Auslegung, Herstellung, Prüfung, Dokumentation, Gebrauch, Wartung und Inspektion von zulassungspflichtigen Versandstücken für radioaktive**

**Gültigkeitsdauer:**

Diese Bestätigung gilt bis **30. September 2027**.

**Voraussetzungen:**

- Keine wesentlichen Veränderungen der Randbedingungen zu den des durchgeführten Audits.
- Jederzeitige Einhaltung aller dieser Bescheinigung zu Grunde liegenden Anforderungen.
- Unverzügliche Mitteilung an die BAM bei allen wesentlichen Änderungen im organisatorischen und personellen Bereich, die die Voraussetzungen zur Ausstellung dieser Bescheinigungen betreffen.

Die BAM ist berechtigt, sich jederzeit von der Einhaltung der Anforderungen zu überzeugen.

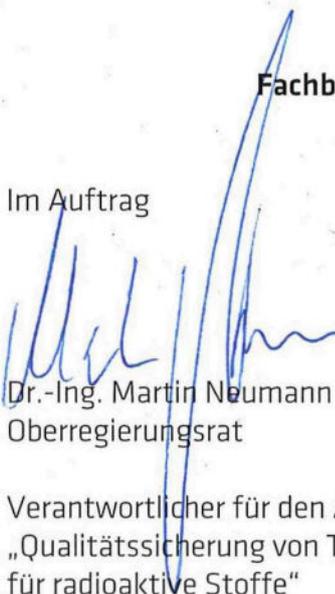
**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)**

**Unter den Eichen 87, 12205 Berlin**

**01. Oktober 2024**

**Fachbereich 3.3 Sicherheit von Transportbehältern**

Im Auftrag

  
Dr.-Ing. Martin Neumann  
Oberregierungsrat

Verantwortlicher für den Arbeitsbereich  
„Qualitätssicherung von Transportbehältern  
für radioaktive Stoffe“

Im Auftrag

  
Dr.-Ing. Steffen Komann  
Oberregierungsrat

Verantwortlicher für den Arbeitsbereich  
„Bauartprüfung von Transportbehältern“